<u>Stellungnahme des Verbands der Geschichtslehrer Deutschlands (VGD),</u>
<u>Landesverband Berlin zur Anhörungsfassung der RLP Geschichte/ GeWi und ALTERNATIV-Vorschlag (Stand 14.3.2015)</u>

a) Allgemeines

- Es ist begrüßenswert, dass sich das neue Curriculum von seinem Ansatz her den <u>Herausforderungen</u>, die sich durch die Schulstrukturreform im Land Berlin ergeben, sowie dem Problem <u>zunehmender Heterogenität</u> der Lerngruppen stellt.
- 2. Neu ist, dass in den Klassenstufen 5-8 Geschichtsunterricht ausschließlich als Längsschnitt organisiert ist und in den Klassen 9-10 als chronologisch-genetischer Gang durch die Geschichte. Dieser methodische Widerspruch wird nicht aufgelöst.
- 3. Die Teile **A und B** des RLP müssten pragmatischer für die konkreten Anforderungen in der Berliner Schule ausformuliert sein. Weniger und konkreter wäre hier mehr. Beide Teile, A und B, müssten stark reduziert werden und der Schulpraxis angepasst werden.
- 4. Der <u>Teil C, die Konkretisierung für das Fach Geschichte, ist widersprüchlich, weit weg</u> von der Berliner Schulrealität, schulrechtlich sehr bedenklich und fachwissenschaftlich nicht nachvollziehbar.

b) Teil C

1. Ein Problem entsteht durch die Nichtbeachtung der §§ 4 und 67 des BerlSchulG: Der § 4 des Schulgesetzes definiert die GRUNDSÄTZE des Schulgesetzes. In § 4 (4) steht: "Unterricht und Erziehung sind als langfristige, systematisch geplante und kumulativ angelegte Lernprozesse in der Vielfalt von Lernformen, Lernmethoden und Lernorten zu gestalten." Der § 67 definiert die Aufgaben und die Stellung der Lehrkräfte: In § 67 (2) steht: "Die Lehrkräfte ... unterrichten, erziehen, beurteilen und bewerten, beraten und betreuen in eigener pädagogischer Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele und der sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Beschlüsse der schulischen Gremien. Die eigene pädagogische Verantwortung darf durch Konferenzbeschlüsse nicht unzumutbar eingeschränkt werden."

Beides geschieht im Teil C des RLP Geschichte nicht, da in den Jahrgängen 5/6 und 7/8 nicht auf "kumulatives", sondern auf längsschnittartiges Wissen und nicht auf mehrere Metamethoden (chronologisch-genetisches Verfahren, Querschnittverfahren, Fallstudienverfahren, Längsschnittverfahren, um nur einige zu nennen) gesetzt wird, sondern

der Längsschnitt als einziges Prinzip oktroyiert wird. Dies ist mit § 67 (2) nicht kompatibel, da dem Lehrer dadurch die "eigene pädagogische Verantwortung" abgenommen wird und ihm eine einizige Methode oktroyiert wird. Die Begründung, die der RLP für dieses Vorgehen liefert, ist nicht nur juristisch, sondern auch fachwissenschaftlich nicht stichhaltig (Teil C, S. 17): Ein Längsschnitt ist als methodisches Prinzip nicht historisch-genetisch, was der RLP behauptet, er schließt die Chronologie gerade aus. Er untersucht bspw. den 30-jährigen Krieg (1618-1648) und den Westfälischen Frieden 1648 im Vergleich zum 1. Weltkrieg und dem Versailler Vertrag 1919, bzw. dem Zweiten Weltkrieg und dem Potsdamer Abkommen 1945. Es werden Vergleichskriterien festgelegt, um die Kriege und die jeweiligen Friedensschlüsse zu untersuchen, um dann auf eine aktuelle Leitfrage hin die drei Momentaufnahmen miteinander zu vergleichen. Alles was dazwischen liegt (bspw. das Zeitalter des Absolutismus oder der Aufklärung, die Französische Revolution, Napoleon etc.) wird nicht berücksichtigt und ist für den Längsschnitt auch unwichtig.

2. Beim Längsschnitt (Klassen 5-8) sollen sich Schülerinnen und Schüler mit Themen aus mindestens drei verschiedenen Epochen, beschäftigen. Der Längsschnitt "Handel im Wandel: Wohlstand für alle?" bspw. bietet dazu folgende Auswahlmöglichkeiten: Handel im Zeitalter der Globalisierung; Mittelalterliche Handelsplätze: Märkte und Messen; Handelsbündnisse (z. B. Hanse) und Handelsimperien (z. B. Fugger); Einfluss der Politik auf die Wirtschaft: Freihandel und Schutzzölle im 19. Jahrhundert; Einfluss der Politik auf die Wirtschaft: Markt- und Planwirtschaft (Teil C, S. 21)". Will die Lehrerin oder der Lehrer, vielleicht sogar unter Beteiligung ihrer Schüler, wie es das Schulgesetz vorsieht, drei Themen aus drei verschiedenen Epochen auswählen, dann müssen sie Themen wie "Mittelalterliche Handelsplätze: Märkte und Messen - Einfluss der Politik auf die Wirtschaft: Freihandel und Schutzzölle im 19. Jahrhundert -Einfluss der Politik auf die Wirtschaft: Markt- und Planwirtschaft" auswählen, d.h., die Schülerinnen und Schüler müssen sich erstmalig in den Klassen 7 und 8 mit drei "Schwergewichten" auseinandersetzen. Der Geschichtsdidaktiker Prof. Barricelli attestiert 2007 dem Längsschnitt auch eine "eindimensionale Perspektive", dies widerspricht dem Prinzip der Multiperspektivität, das allgemein anerkannt wird und auch als tragendes Prinzip in diesem RLP gefordert wird. Der historische Längsschnitt ist also ungeeignet, die zentrale Kompetenz des "Erzählens" zu erreichen, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern kein kontextabhängiges und -konkretes Wissen, bietet kaum Hintergrundwissen, ist eindimensional und erlaubt keine Multiperspektivität.1

¹ 2014 äußerte sich Prof. Barricelli in seinem Gutachten diametral entgegengesetzt zu 2007, für den Vorstand sind deshalb seine Ausführungen von 2014 nicht valide (vgl. http://www.bildungsserver.berlinbrandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene und curriculare materialien/Rahmenlehrplanprojek t/anhoerung/materialien/2014-11-04 Gutachten RLP Geschichte Barricelli,pdf). Schulpraxis und Didaktik diagnostizieren überwiegend den Längsschnitt als unterstützungsbedürftige Methode: "Im schlimmsten Fall läuft das auf eine Aneinanderreihung verschiedenartiger Erscheinungsformen hinaus, unterlegt womöglich mit einem schlichten Fortschrittsmodell, indem das Jüngere stets als das Bessere und das Ältere als das Schlechtere in Erscheinung tritt. Aus diesem Grund können Längsschnitte im Geschichtsunterricht immer nur eine

- 3. Inklusiver Geschichtsunterricht den der Geschichtslehrerverband nachhaltig stützt ist mit dem Längsschnitt als einziger Methode für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderschwerpunkt ungeeignet. Der Längsschnitt setzt "Expertentum" (Prof. Barricelli, 2007) voraus, so dass gilt, wenn nicht alles in der Schule gelernt werden kann, sondern die Methode voraussetzt, dass Expertentum von zu Hause mitgebracht werden muss, ist sie gesellschaftspolitisch ungeeignet. Durch den Längsschnitt als alleiniges Prinzip erschwert der RLP unnötigerweise inklusiven Geschichtsunterricht und wird damit aktuellen und zukünftigen Anforderungen nicht gerecht.
- 4. Ein weiteres Problem des RLP stellen die acht verschiedenen Kompetenzstufen dar, da differenzierte Kriterien zu ihrer Anwendung und Umsetzung gänzlich fehlen. Wie sollen Kompetenzen differenziert und punktgenau, d.h., letztendlich individuell für Luise und Jens, für Bilgin und Mohammed, für Sofia und Vladek erreicht werden. Im Teil A steht nur: "Die Leistungsfeststellung und -bewertung erfolgt mithilfe von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien." Wer diese entwickeln soll, ist nicht angeführt, wahrscheinlich die jeweiligen Fachbereiche an den Schulen. Ein ambitionierter RLP wie dieser, sollte dies nicht in die einzelnen Schulen abgeben, sondern "aus einem Guss" entwickeln und den Kolleginnen und Kollegen, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern anbieten. Der Geschichtslehrerverband fordert hier mehr TRANSPARENZ und KRITERENORIENTIERUNG.
- 5. Im Bereich <u>URTEILSKOMPETENZ</u>, für Schülerinnen und Schüler ein sehr schwieriger Bereich, sollen bereits Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse folgendes können: "...zwischen einem Voraus- bzw. Spontanurteil und einem differenzierten Urteil unterscheiden, für sie leitende Wertmaßstäbe (z. B. Gerechtigkeit, Rechtmäßigkeit) nennen, unterschiedliche Urteile über Vergangenes benennen und vergleichen, ihre Urteile auf der Grundlage von Informationen und Erfahrungen bewerten und ggf. verändern (Teil C, S. 12)." Nimmt man dies ernst, müsste eine Schülerin, ein Schüler in der 7.Klasse bereits Urteils-Vergleiche vornehmen können, d.h., Kriterien für den Vergleich bilden können und verschiedene Urteile mittels Kriterien vergleichen; er /sie müssten bereits eine derart reflektierte Urteilsfähigkeit haben, dass sie Kriterien entwickelt hätten, um zwischen einem differenzierten Urteil und "Spontan"-Urteilen unterscheiden zu können. Dies alles sollen sie bereits in der 7. Klasse können, obwohl sie vorher gar kein Fach Geschichte hatten. Hier müssten die Standards deutlicher eine mögliche Progression von einem niedrigen Niveau zu möglichen höheren Niveaus ausweisen.

c) Fazit

- i. Ein <u>reflexives Geschichtsbewusstsein</u> über die Veränderungen in der Zeit, über Struktur und Wandel innerhalb des historischen Zeitflusses ein wesentliches Merkmal von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht kann mit dem RLP nicht erlangt werden, d.h., Schülerinnen und Schüler können GESCHICHTE nicht mehr als REFLEXIONS- und DENK-Fach erleben, da chronologisch-genetisches Kontextwissen nicht erreicht wird.
- 2. Diese <u>Entwertung des Fachs Geschichte</u> ist eine Preisgabe der Möglichkeiten, die dieses Fach für Schülerinnen und Schüler bereithält. Sie können keine historische Verortung mehr erstellen, da ihnen chronologisch-kontextuelle Erkenntnisse und Fakten fehlen.
- 3. Der Geschichtslehrerverband Berlin fordert eine grundlegende Reform der Methoden- und Inhaltsfestlegung der Anhörungsfassung des RLP Geschichte und der des RLP Gesellschaftswissenschaften und bietet dazu gerne seine Mitarbeit und Expertise zur Veränderung des RLP an. Folgende Mindeststandards müssten unseres Erachtens gewährleistet werden:

Kurzvorschlag für den RLP Geschichte, Klassen 5-10:

a. In den Klassen 5-8 muss grundsätzlich am historisch-chronologischgenetischen Verfahren mit ausgewählten knappen Inhalten
 (Wertegebundenheit des GG und des § 1 SchulG beachten) festgehalten werden
 – noch etwas knapper als im alten RLP Geschichte von 2006 - und diese
 Methode muss durch geeignete ausgewählte Längs-, Querschnitte und
 Fallanalysen als wahlobligatorische Unterrichtsmethoden ergänzt werden: EIN
 Längsschnitt oder EIN Querschnitt oder EINE Fallanalyse pro Schuljahr reichen
 hier aus, um den Unterricht INHALTLICH und METHODISCH nicht zu
 überfrachten, denn die Kompetenzorientierung bindet zeitlich ebenfalls einen
 erheblichen Teil der Unterrichtszeit.

Dies kann gerne fächerübergreifend gestaltet werden (Ge/PB/Geo, aber auch zu anderen Fächern je nach Schulprofil).

In den Klassen 7-10 sollte jeweils mindestens EIN Längsschnitt, EIN Querschnitt oder EINE Fallanalyse durchgeführt werden, um den Schülerinnen und Schülern verschiedene methodische Verfahren nahe zu bringen. Die

Inhalte dieser drei methodischen Formen sind frei wählbar und abhängig vom Schulprofil oder von der Schülerschaft innerhalb der Schule zu bestimmen. Der Unterricht soll vor allem auch kompetenzorientiert gestaltet werden und dies kostet Zeit; außerdem soll er mit einer Einwanderungsrealität kompatibel sein, die sich zusätzlich zur Inklusion verpflichtet hat. Dies sind alles Aspekte, die viel Arbeitszeit kosten und den Unterricht verlangsamen, so dass die Inhaltsebene und die Methodenebene dafür präpariert werden muss.

- b. Nach § 1 SchulG müssen mindestens folgende fünf thematischen Aspekte <a href="https://chen.com/chen
 - i. Antike
 - ii. Christentum
 - iii. Grundlagen der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen
 - iv. Ideologie des Nationalsozialismus
 - v. Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren
- c. Nach Schuljahren geordnet ergeben sich dabei bspw. folgende Möglichkeiten des grundsätzlich chronologisch-genetischen und strukturellen Geschichtsunterrichts:

5. Klasse

Antike (1): bspw. "Antikes Griechenland" als obligatorisch

Fakultativ:

- alt-ägyptische Geschichte und/oder
- Geschichte Mesopotamiens und/oder
- Geschichte der Phönizier ...
- ..
 - + EIN Längsschnitt oder EIN Querschnitt oder EINE Fallanalyse

6. Klasse

Antike (2): bspw. "Antikes Rom" als obligatorisch

Fakultativ:

- spätrömische Geschichte und/oder
- Geschichte des Christentums (1.-6. Jahrhundert) und/oder
- Völkerwanderung (europäischer Aspekt; in Frankreich heißt diese Epoche: "invasion des barbares") ...
 - + EIN Längsschnitt oder EIN Querschnitt oder EINE Fallanalyse

7. Klasse / 8.Klasse

- **Mittelalter:** Entfaltung der christlichen Gesellschaft (Bezüge zu Judentum und Islam; Fallbeispielsmöglichkeiten: Spanien im 7.-16. Jh.)
- Vom Humanismus zur Aufklärung (15.-18. Jh.): Ideen und ihr gesellschaftl. Umfeld
- 3. Grundlagen der Demokratie (wahlobligatorisch):

Die USA entstehen (bilinguale Optionen)

oder

Von der Erklärung der Bürger-und Menschenrechte zur Terreur: Das Abgleiten einer Revolution in Frankreich 1789-1815 (bilinguale Optionen)

Fakultativ zu 3.:

- die "glorious revolution" (GB im 17. Jh.);
- Einigkeit und Recht und Freiheit? 1848/9 in Deutschland und Europa ...
 - + EIN Längsschnitt oder EIN Querschnitt oder EINE Fallanalyse: mindestens ZWEI weitere Methoden, je EINE pro Schuljahr

9. / 10. Klasse

- 1. 1914-1933: Vom Ersten Weltkrieg zum nationalsozialistischen
 Deutschland Europa im Sog gewaltherrschaftlicher Ideologien (19171922: russische Revolution; 1922-1933: ital. Faschismus (bilinguale Optionen);
 1918-1933: Die Weimarer Republik eine demokratische Gesellschaft?)
- <u>Die nationalsozialistische Gesellschaft (1933-1945)</u> Verantwortung für ein deutsches Erbe
- 3. Deutschland 1945 heute: Vom Kalten Krieg zur Wiedervereinigung (der "reale" Sozialismus der DDR; die "Westbindung" der BRD; 1989 und die Folgen…)

Fakultativ zu 1.:

- Vom Spanischen Bürgerkrieg zum spanischen Faschismus (bilinguale Optionen) und/oder
- Die stalinistische Gesellschaft (1924-1939) (bilinguale Optionen) und/oder
- Die Weltwirtschaftskrise als "globale Katastrophe" und/oder
- ..

Fakultativ zu 2.:

• Die aktuelle Diskussion um dieses Erbe

Fakultativ zu 3.:

- Die bipolare Welt: USA vs. UdSSR
- Europa 1945 bis heute (vgl. PB)
- ..
 - + EIN Längsschnitt oder EIN Querschnitt oder EINE Fallanalyse: mindestens ZWEI weitere Methoden, je EINE pro Schuljahr

Der Vorstand des Landesverbands Berlin

Dr. Peter Stoff

Dr. Peter Stolz, 14.3.2015

(Vorsitzender des VGD, Landesverband Berlin)